

Schladming, am 09.09.2026

Betrifft: 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2026

K u n d m a c h u n g

Der 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2026 liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung 2 Wochen hindurch während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister:



(DI Hermann Trinker)

Angeschlagen: 09.09.2026

Abgenommen:

Unterschrift: